



# GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“  
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32  
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4  
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



## Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung  
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 122/2024 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimschuh unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber + Partner ZT-GmbH vom 12.11.2024, GZ.: 201551-3 in seiner Sitzung vom 09.04.2025 die nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Der Grundstücksteil, der aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben wird, wird dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage fertig gestellt/errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat

  
Bürgermeister  
Alfred Lenz



Angeschlagen am: 14.04.2025

Abgenommen am: